

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 16

Rubrik: Zur Belehrung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Organ der Schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

8. Jahrgang Nr. 16	Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats	1914 15. August
	Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland Fr. 4.20 mit Porto (Für gehörlose Mitglieder des Fürsorgevereins 2 Fr. jährlich). Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Falkenplatz 16 Anseratpreis: Die einspaltige Petitzeile 20 Rp.	

Zur Erbauung

Die Torheit des Kreuzes Christi.

„Wie kann man doch nur glauben“, rief ein Weltmann mit Heftigkeit, „daß man durch das Blut des Gekreuzigten Vergebung der Sünden und Frieden erlangen kann? Ist das nicht eine Torheit?“ — „Gewiß“, entgegnete jemand, „so nennt es auch Paulus.“ — „Sie belieben zu scherzen“, sagte der Ungläubige, „Paulus und ich stimmen doch sicherlich nicht überein.“ — „Lesen Sie einmal!“ Damit reichte der Christ dem Spötter die Bibel und deutete auf die Stelle 1. Kor. 1, 18: „Das Wort vom Kreuz ist eine Torheit denen, die verloren gehen, uns aber, die wir selig werden, ist es Gottes Kraft.“ — Der Mann brach das Gespräch ab; er war innerlich mehr erschüttert, als er sich's merken ließ. Seither hat er sehr eifrig in der Bibel gelesen, erst heimlich, dann ohne Scheu. Jetzt ist ihm das Wort vom Kreuz keine Torheit mehr. — Und dir, lieber Leser?

Zur Belehrung

Das Moratorium.

Manche Taubstumme und sogar Hörende meinen, in der Kriegszeit brauche man die Schulden, z. B. den Haus- oder Zimmerzins, nicht zu bezahlen. Das ist aber ein großer Irrtum und eine Unwahrheit. Diese Leute bedenken nicht, daß die Vermieter auch leben

müssen, daß sie ebenso wie die Mieter Geld nötig haben. Jedem das Seine!

In den Zeitungen war zu lesen, daß für den ganzen Monat August das „Moratorium“ von der Regierung eingeführt wurde. Das Moratorium bedeutet aber nichts anderes als Stundung, es bedeutet nur Zahlungsfrist. Diese Frist ist also bloß verlängert worden und während derselben darf keine gerichtliche Schuldbetreibung, keine Verpfändung oder Versteigerung, keine Kündigung stattfinden. Aber die Schuld bleibt bestehen, sie wird durch das Moratorium nicht getilgt, sondern muß nach Ablauf desselben doch bezahlt werden. Wer also einen Geldbetrag schuldig ist, der soll ihn trotz der Kriegsgefahr bezahlen, wenn er kann, und es wäre nur eine faule Ausrede, ein bequemer, aber ungültiger Vorwand, wenn er sagen würde: Weil es Krieg gibt, brauche ich nicht zu bezahlen. Er muß die Lebensmittel, Kleider, Schuhe u. dgl. ja auch bezahlen, ebenso das Wohnen. Wer Geld hat, soll daher die Schulden nicht unnötigerweise größer werden lassen, sondern lieber sofort berichtigen. Das Moratorium kommt nur den **Zahlungsunfähigen** zugut, es ist ein kurzer **Aufschub** (nicht eine Aufhebung) der Bezahlung.

Ernste Lage. — Dringende Bitte.

Unerwartet ist ein großer Völkerring ausgebrochen, wie die Welt noch keinen gesehen hat. Oesterreich, Serbien, Rußland, Deutschland, Frankreich, England und Belgien haben die Waffen ergriffen. Es sind Millionenheere, die gegeneinander kämpfen, und schon verbluten

tausende von Menschen auf Schlachtfeldern. Unser kleines schönes Land ist von streitenden Mächten umgeben, wodurch die Einfuhr von Lebensmitteln fast unmöglich geworden ist. Die ganze wehrfähige Mannschaft der Schweiz bis auf den Landsturm ist unter die Fahnen gerufen worden, um die Neutralität (Parteilosigkeit) der Schweiz zu wahren und an allen Grenzen jedem fremden Heer den Eintritt ins Land zu verwehren.

Dadurch sind viele Ernährer ihren Familien entrissen worden. Fabriken mußten wegen Arbeiter- und auch Aufträge-Mangel geschlossen werden. Handel und Wandel steht still. Aber das alles darf uns nicht entmutigen und es ist auch kein Grund zu Angst vorhanden. Noch haben wir im eigenen Lande Nahrungsmittel genug, es wird ja auch nichts mehr davon ausgeführt. Und wenn jeder nur das kauft, was er wirklich braucht, so bleibt für alle genug übrig für lange Zeit. Wer aber aus grundloser Furcht vor Teuerung und Hungersnot in Massen einkauft, der schadet dem gesamten Volk, denn dadurch erhalten andere, die nicht so viel einkaufen können, um so weniger, und er hilft in schändlicher Weise den Preis steigern. Also ruhig bleiben und Tag für Tag nur das nehmen, was man nötig hat. Es schadet auch gar nichts, einmal längere Zeit auf Süßigkeiten oder andern Luxus (überflüssige, leicht entbehrliche Gegenstände) und auf Vergnügungen zu verzichten (ihnen zu entsagen). Da lernt man das Geld schätzen und sparsam mit ihm umgehen.

Töricht (unklug, unbedacht) ist es auch, alles oder möglichst viel Geld auf der Sparkasse zu erheben und bei sich aufzubewahren. Denn zu Hause wächst das Geld nicht (trägt keine Zinsen) und kann leicht gestohlen werden oder auf andere Weise verloren gehen. Es sind vor einigen Tagen ein paar solche Fälle bekannt geworden. Und wenn man so viel Geld im Hause hat, so kommt man auch sehr leicht in Versuchung, mehr auszugeben als man muß. **Lagt also das Geld hübsch auf der Sparkasse liegen**, denn dort ist es am sichersten und trägt auch nur dort Zinsen. Nur im aller-nötigsten Fall mag man kleinere Beträge erheben.

Also seid ruhig und ertraget die verdienstarme Zeit mit Tapferkeit. Ihr habt es ja noch viel besser als die tausende von Soldaten, die draußen bei Wind und Wetter, bei Hitze und Kälte, häufig ohne Ob-

dach und ohne regelmäßige Kost für uns wachen und kämpfen müssen.

Infolge des Wegzuges aller kampffähigen Mannschaft herrscht **auf dem Lande große Arbeiternot**. Wer wegen Fabrik-schluß oder stillstehenden Geschäften arbeitslos geworden ist, **der biete sich zur Landarbeit an!** Wie manche Bauersfrau gibt es, die nicht nur ihren Mann, sondern auch alle ihre erwachsenen Söhne und ihre Knechte für den Vaterlandsdienst hat hergeben müssen, und sie kann weder das Obst noch das Getreide und andere Früchte, noch Gras einheimsen und das Vieh nicht allein besorgen. **Darum auf, ihr arbeitslosen Taubstummten**, helft auf dem Lande mit! Dadurch helft ihr auch eine Teuerung und Hungersnot verhindern. Das ist ein großer Vaterlandsdienst. Wir Gehörlose sind ja militäruntüchtig; aber als „Arbeitssoldaten“ können wir uns bei jeder Bäuerin oder jedem alten Knechtlos gewordenen Bauern außerordentlich nützlich machen für das Vaterland, so gut wie die mit Pulver und Blei und Bajonett kämpfenden Soldaten.

Allerlei aus der Taubstummtenwelt

Thurgauischer Taubstummtenfest am 26. Juli. Dieser Tag bedeutet für die Unglücklichen zweiten Grades — nach dem Blinden kommt der Taubstumme — jedesmal ein eigentliches Festchen. Das idyllische Dorfkirchlein ist den Gehörlosen ein gern besuchtes Gotteshaus und das evangelische Pfarrhaus diesen im Leben oft Schwerbedrückten ein lieber Zufluchtsort geworden. Es ist, wie wenn sich eine einzige große Familie wieder einmal nach langer Trennung im lieben Vaterhause zusammenfindet. Die Festpredigt hielt auch dies Jahr der bernische Taubstummtenprediger Eugen Sutermeister aus Bern, der, selber gehörlos, von allen Schicksalsgenossen verstanden wurde und jeder Teilnehmer konnte etwas ins weite Leben mitnehmen, das ihm als Ansporn zu mutigem Ausharren dienen kann. Nachher finden wir die frohe Schar bei einem duftenden Kaffee mit herrlichem Gebäck im gastlichen Pfarrhause und späterhin bei einer Lichtbildervorstellung im Schulhause, allwo die Taubstummtenanstalten der Schweiz vorgeführt wurden. Hier konnten die anwesenden Voll-